



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 5

Datum 14.02.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Öffentliche Zustellungen für das Ausländeramt;
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)
Frau Thij Nga Trinh
Herr Srba Ilic
Herr Leontin Nicusar Ibrion
- Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirats am 20.01.2025

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die Ausweisungsverfügung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 07.02.2025 Az. 31/118568 an

Frau
Thij Nga Trinh
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Berliner Straße 7
85221 Dachau

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 14.02.2025 Az. 31/118803 an

Herrn
Srba Ilic
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Friedberger Straße 30
85247 Schwabhausen Oberroth

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b,
85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g.
Bescheid bestandskräftig wird.**

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16,
85221 Dachau vom 14.02.2025 Az. 31/123567 an

Herrn
Leontin Nicusar Ibrion
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
RO- 225400 Vinju Mare
Str. Libertatii 3

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen
Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau,
Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

**Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der
Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der
Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g.
Bescheid bestandskräftig wird.**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 23.01.2025, Nr. 41/BV241149 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 699 (Markt Indersdorf, Cyclostraße 8) der Gemarkung Markt Indersdorf eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken FI-Nrn. 699/2, 701/2, 701/3, 703/3, 703/6, 703/8 der Gemarkung Markt Indersdorf zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30
80335 München oder
Postfach 20 05 43, 80005 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 206 möglich:

- Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Stefan Löwl
Landrat



Landkreis Dachau

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Seniorenbeirates am 20.01.2025

Der Wahlausschuss gibt folgendes Ergebnis der Wahl des Landkreis-Seniorenbeirates bekannt:

- | | |
|---|----|
| 1. die Zahl der stimmberechtigten Delegierten: | 60 |
| 2. die Zahl der Personen, die gewählt haben: | 53 |
| 3. die Zahl der gültigen Stimmzettel | |
| - der vertretenen Parteien und Wählergruppen: | 51 |
| - der Gruppe der Wohlfahrts- und Sozialverbände: | 53 |
| - der kommunalen Seniorenvertretungen und Gemeindedelegierten | 52 |
| 4. die Zahl der ungültigen Stimmzettel | |
| - der vertretenen Parteien und Wählergruppen: | 2 |
| - der Gruppe der Wohlfahrts- und Sozialverbände: | 0 |
| - der kommunalen Seniorenvertretungen und Gemeindedelegierten | 1 |
| 5. Insgesamt sind 15 Beiratssitze zu vergeben. | |

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen:

Es entfielen auf:

- die vertretenen Parteien und Wählergruppen:

1.	Bernhard Gaigl	CSU	33
2.	Helga Klaus	CSU	32
3.	Ludwig Krispenz	GRÜNE	18

Gewählt sind die 3 Kandidatinnen/en mit der höchsten Stimmzahl. Die nichtgewählten Personen sind Ersatzleute der Gewählten in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen. Bei Stimmgleichheit entschied das Los. Die gewählten Personen nahmen die Wahl ausnahmslos an.

- die Gruppe der Wohlfahrts- und Sozialverbände:

			Stimmen
1.	Alexandra Schäfer	Caritas	35
2.	Herbert Grieser	BRK	16
3.	Walter Wüst	VdK	20

Gewählt sind die 2 Kandidatinnen/en mit der höchsten Stimmenzahl. Die nichtgewählten Personen sind Ersatzleute der Gewählten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entschied das Los. Die gewählten Personen nahmen die Wahl ausnahmslos an.

- die kommunalen Seniorenvertretungen und Gemeindedelegierten:

1.	Aigner Agelika Seniorenvertretung Odelzhausen	23
2.	Battermann-Fischer Immi Gemeinde Schwabhausen	27
3.	Dubitzky Roswitha Gemeinde Hebertshausen	17
4.	Barbara Fuchs Gemeinde Karlsfeld	28
5.	Haneke Burkhard Seniorenvertretung Röhrmoos	31
6.	Hassmann Anton Gemeinde Odelzhausen	21
7.	Reinhold Heiss Seniorenvertretung Bergkirchen	34
8.	Klausnitz Rita Stadt Dachau	24
9.	Hermann Krusch Markt Markt Indersdorf	34
10.	Landmann Simon Gemeinde Bergkirchen	29
11.	Schmid Paul Gemeinde Sulzemoos	29
12.	Steinhart Marianne Seniorenvertretung Pfaffenhofen a.d.Glonn	28
13.	Tobschall Heike Gemeinde Petershausen	29

Gewählt sind die 10 Kandidatinnen / Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl. Die nichtgewählten Personen sind Ersatzleute der Gewählten in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entschied das Los. Die gewählten Personen nahmen die Wahl ausnahmslos an.

Die neuen Mitglieder des Landkreis-Seniorenbeirats haben im Anschluss an die Wahl aus ihrer Mitte Reinhold Heiss zum Vorsitzenden, Hermann Krusch als 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Burkhard Haneke als 2. Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.